

Stadt Springe Auf dem Burghof 1 31832 Springe

**Bereich** Ordnung und Verkehr

Kontakt Herr Gümpel Standort Auf dem Burghof 1

E-Mail marco.guempel@springe.de

Telefon 05041 / 73-205 Internet www.springe.de

## Antrag auf Nutzung des Mehrzweckraumes Völksen

ich bille, das Milberidizen des oben genannten Menizweckhadines zu genennigen.	
für:	
für:(Anlass der Feier)	
ambis	
Kontaktaden des Antragstellers:	
Name, Vorname	
Anschilt.	
Rufnummer:	
E-Mail:  IBAN f. Rückzahlung der Kaution:  DE	
Nutzungsanträge können frühestens ½ Jahr vor der geplanten Veranstaltung gestellt werden und müssen mindestens 3 Wochen vorher bei der Stadt Springe – Ordnungsamt-, eingegangen sein Eine verbindliche Zusage erfolgt mit schriftlicher Bestätigung durch die Stadt Springe.	
Überschneiden sich Nutzungswünsche von Privatpersonen und Vereinen, werden die Vereine vorr gig behandelt. Bei Überschneidungen zwischen mehreren Vereinen wird der Organisation der Vorz gegeben, welche die Meldung zuerst abgegeben hat.	
Es gelten die Vorschriften der Haus- und Benutzungsordnung sowie analog auch die Ordnung für d Mitbenutzung von Schulräumen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke geachtet wird.	lie
Die umstehenden Bedingungen erkenne ich hiermit an und übernehme die Pflichten, die sich dara ergeben.	ıs
Eine Gestattungserlaubnis nach dem Gaststättengesetz ist vor der Veranstaltung einzuholen.	
31832 Springe, den	
Rechtsverbindliche Unterschrift  des Antragstellers	





Für die Mitbenutzung von Räumen der von der Stadt Springe unterhaltenen Mehrzweckgebäude gelten folgende Bedingungen:

......

## I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Räume und Einrichtungen sind schonend zu behandeln und so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Beschädigungen oder Verluste, die während der Veranstaltung entstehen, sind unverzüglich dem Hallenwart anzuzeigen. Neben dem Antragsteller haften die Benutzer für angerichtete Schäden.

## II. HAFTUNGSKLAUSEL

- Die Stadt überlässt Ihnen die Räume zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Sie sind verpflichtet, die Räume jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen und sicherzustellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
- 2. Die Stadt sowie ihre Bediensteten haften für Schäden, die ihnen aus Anlass der Benutzung der Mietsache entsteht, unabhängig von der Haftungsgrundlage nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 3. Sie verpflichten sich hiermit, die Stadt sowie deren Bedienstete von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die ihren Mitgliedern und Beauftragten oder dritte Personen, insbesondere den Veranstaltungsbesuchern, aus der Mitbenutzung der überlassenen Räume entstehen, soweit diese Ansprüche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichten sie in diesem Umfang auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete.
- 4. Die Ziffern 2 und 3 gelten nicht für Ansprüche aus Verletzung von Verkehrssicherungspflichten die der Stadt hinsichtlich der gemieteten Räume obliegen.
- 5. Die Stadt haftet nicht bei Diebstahl von Garderobe oder mitgeführten Sachen.
- 6. Bei Vertragsabschluss **muss** eine ausreichende Haftpflichtversicherung bestehen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Die Haftpflichtversicherung ist auf Verlangen der Stadt vorzulegen.

Mit Abgabe des Antrages bei der Stadt Springe haben die Mieter eine Kaution in Höhe von 300,- € mit einzureichen, oder unter Angabe von dem Namen des Mieters und Dorfgemeinschaftshaus Völksen (Beispiel: Mustermann/Dorfgemeinschaftshaus Völksen) auf ein Konto der Stadt Springe zu überweisen.

z. B. Sparkasse Hannover IBAN: DE13 2505 0180 3001 0000 29 Volksbank e.G IBAN: DE57 2519 3331 0810 1604 00

Zur Rückzahlung der Kaution geben Sie bitte unter Kontaktdaten Ihre IBAN an.

7. Sie haften für alle Schäden, die der Stadt an den Ihnen überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

Die Vermietung kann von der Stadt Springe jederzeit schädigungslos widerrufen werden.

Mit der Benutzung werden die Bedingungen sowie die Berechnung der Miete und der Hausmeisterentschädigung anerkannt.

Der als Miete und für die Nebenkosten festgesetzte Betrag ist nach Erhalt der Rechnung an die Stadtkasse Springe zu überweisen.